Bavar.
774

Bavar. 774

<36616380750011
<36616380750011
Bayer. Staatsbibliothek

Bavar. 774

Auch Etwas

über die

Sitten der Dienstbothen.

43 b

Etwas

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Auch Etwas

über die

Sitten der Dienstbothen.

Ein Versuch,

die Urtheile über dieselben zu berichtigen und zu gründlicher Verbesserung anzubahnen.

R

---

1 8 2 2.

Verlag und Druck bey F. Pustet,
in Paßau.

Die häuslichen und landwirthschaftlichen Bedrängnisse sind ein Gegenstand lauter Klage, und zur öffentlichen Angelegenheit geworden. Auch fehlt es nicht an Solchen, welche, Hülfe biethend und zur Abhülfe einladend, ihre Stimmen erheben, die Schuld auf die Dienstbothen wälzen, und, indem sie den Knoten zerschneiden, die Aufgabe der Zeit gelöst zu haben wähnen. Wirklich, das Gesinde ist hart angeklagt zu Stadt und Land, hie und da mit Grund, nicht immer mit Maß und Bescheidenheit, selten mit Prüfung und Unterscheidung.

Einseitigkeit und Uebertreibung finden zwar bey billig Denkenden keinen Beyfall, und Härte, welche der moralischen Ordnung in den Weg trit, empört. Allein, im Gewande der Gemeinnützigkeit, der Sittlichkeit, der Religiosität eingehüllt, können einseitige, triviale Beschuldigungen, oft wiederholt, nach und nach Eingang finden, die lichtere Ansicht verrücken,

und harten, willkührlichen, gemeinschädlichen Maßnahmen den Weg bahnen. Es kann also nicht überflüßig seyn, die stärksten und lautesten Beschuldigungen ein wenig zu beleuchten und zu prüfen, und auf den Werth der öffentlich gewordenen Verbesserungs-Vorschläge hinzudeuten.

In der Natur des Menschen, in der allgemeinen Geschichte, liegt der Fingerzeig zur Beurtheilung und Verbesserung des Sittenzustandes unter den gemeinen Leuten. Die Klagen der obern über die untern Stände; der Herrschaften über das Gesinde, gehören allen Zeitaltern an, und anstatt das Lob eines Zeitalters, und das Verdienst der darin Lebenden zu würdigen, hat man es allemal den folgenden Zeiten überlassen, das Gute der vergangenen Jahre anzuerkennen. Dieß möchte auch der Fall mit unsern Dienstbothen seyn. Aber auch das Tadelnswürdige hatte immer seine mehreren Seiten und Ursachen, welche den Tadel milderten.

Es hat zu allen Zeiten nachgewiesen werden können, in welchem Verhältnisse der Sittenzustand der untern Stände zu ihrem Zeitalter, oder dem zunächst vorhergehenden, gewe-

sen sey; und die Geschichte hat uns gelehrt, daß der Sittenzustand der untern Klassen weder ein bloßer Zufall, noch unbedingt ihr eigenes Werk war. Nie ging überhaupt Dasjenige, was von großen Folgen war, von unbedeutenden, anspruchlosen Menschen aus, sondern von solchen, welche Musse und Vermögen hatten, guten Eingebungen oder bösen Reitzungen nachzuhängen, und Muth genug, die Bande der Ordnung, der Convenienz, der Gewohnheit, zu zerreißen. Die ärmere und dienende Klasse hat nicht Musse noch die Hülfsmittel, um auf Entdeckungen oder Veränderungen in der Ethik und Moral auszugehen. Sie nahm und eignete sich immer nur an, was und wie sie Alles vorfand. Zu allen Zeiten empfing sie von den herrschenden Ständen ihre Gewohnheiten und Sitten, zwar langsam; aber einmal aufgenommen hielt sie dann fest daran. Was bey Jenen manchmal nur Mode war, wurde bey ihr zur feststehenden Sitte. Sie wurde das Echo der Denkensart, welche über die herrschenden Stände vor oder in ihrem Zeitalter verbreitet war. Alle Gemälde also von Sittenlosigkeit des Gesindes aus frühern Zeiten, sind Copien von Copien, deren Originale in

den Palästen, Städten, Bauernhäusern zu finden waren, freylich manchmal bis zu Zerrbildern entstellt.

Noch immer haben die niedern Stände ihre Leibs- und Geistes-Nahrung von den Obern. Die Gewohnheiten und Sitten der Letztern sind die Münze, womit sie die Dienstbothen zum Theil bezahlen; wie abgetragene Kleider gehen sie von jenen an diese über. Darum sollten Diejenigen, welche sich an dem Gesinde ärgern und sich herausnehmen, dasselbe vor den öffentlichen Richterstuhl zu ziehen, es nicht ohne Schonung und Anstand thun, und dabey sich an die Antwort jenes Bettlers erinnern, die er einem aufgeblasenen jungen Herrn gab, als dieser über seinen schlechten Anzug die Nase rümpfte: »Junger Herr, spucken Sie vor mir »nur nicht aus; diese Lumpen sind noch aus »dem Kleider-Schrank Ihres sel. Hrn. Vaters; »er hat dieß Kleid einst zu Amt getragen und ist »darin zu Ehren gekommen.«

Es ist jedoch für unsre Absicht nicht nöthig, daß wir die Todten in ihrer Ruhe stören und sie vor Gericht fodern; die Lebenden sorgen dafür, daß wir um Beweise nicht verlegen seyn dürfen, welche unsre Behauptung bestätigen.

Nur ist zu bedauren, daß man für unanständige Gewohnheiten und verdiente Beschuldigungen nicht immer wohltönende Bezeichnungen hat, und die rauhe Sprache, welche die Ankläger sich gegen und über Diejenigen erlauben, die unter ihnen sind, gegen sie gebraucht, ihren empfindsamen Ohren unausstehlich ist. Es klingt rauh, aber es ist durch Erfahrung ausser Widerspruch gesetzt: Die Anschuldigungen der Dienstbothen, die Eitelkeit, die Putzsucht, die hohen Foderungen, die Ausschweifungen, fallen auf die Gesammtheit zurück; von dieser haben sie jene Laster geerbt, von dieser wurden und werden sie ihnen immer noch aufgedrungen, und immer haben sie dieselben mit ihr gemein. —

Zur Ehre der menschlichen Natur, der Religion, der Erziehung und dessen, was man Volkssitte nennt, macht man die Beobachtung, daß die niedere Klasse eine gewisse Anhänglichkeit an hergebrachte Sitten hat, welche sie vor der Ansteckung der Neuerungssucht verwahret, und daß sie über Thorheiten und Schwächen, auf welche ihre Herrschaften stolz sind, errö-

then, bis sie nach und nach daran gewöhnt, sie zuletzt selbst liebgewinnen.

Diese Leute besitzen in sich selbst den Muth nicht, die gewohnten und durch Religion und Sitte geheiligten Schranken der gesellschaftlichen Abstuffungen des Anstandes, der Sittlichkeit, der Subordination eigenmächtig zu durchbrechen. In einem Staate, wo noch Sitte herrscht, setzen die Aermern ihre Subsistenz an dieses Wagstück. Die starken Fische sind es, welche die Netze zerreißen, Dämme unterhöhlen, durchbrechen; das kleine Völklein schwimmt nur nach.

Da wir Alle gelehrig und geneigt sind, nachzuahmen, was wir täglich vor uns sehen, um so mehr, wenn es durch die Wichtigkeit Desjenigen, der das Beyspiel gibt, ins Herz schleicht, so darf es uns gar nicht befremden, wenn gerade die Schwachen diesem Gesetz unterliegen, und vom verführerischen Reitz des bösen Beyspiels der obern Stände, sich hinreißen lassen, und dabey etwas ganz Unschuldiges zu thun wähnen. Solch eine Herrschaft übt Mode und Putzsucht über die Menschen aus. Durch das Beyspiel der Herrschaften, ihrer Söhne und Töchter aufgereitzt, wird die Putzsucht un-

ter dem Gesinde genährt. Alte Matronen tragen das ihrige bey, indem sie an der Schwelle des Grabes, Spiegel und Putzmacherin zu Rathe ziehen, und sich auf den Empfang des Knochen-Mannes vorbereiten, als wären sie noch in den Jahren, wo man sich zum Trau-Altare putzt. Die gewinnsüchtige und eben darum allzuhoch- und unverdient gefeyerte Industrie ist vorzüglich thätig, durch die unzählbare und unbezahlbare Menge, durch den bunten Reitz und die Wohlfeilheit ihrer Erzeugnisse, die sie allenthalben auslegt, feilbiethet, aufdringt, auch die Dienstbothen anzulocken; und es wird ihnen leicht gemacht, ihre angeborne, durch das Beyspiel gesteigerte Putzsucht, zu befriedigen. Um euch aber auch noch das Räthsel zu lösen, wie sie ohne Veruntreuung diesen Hang befriedigen, so weise ich euch an euere Gatten und Söhne, welche an schöngeputzten Mägden Gefallen haben, und durch Geschenke, die man nicht auf offnem Markt, nicht vor Müttern und Frauen macht, ihren Zärtlichkeiten Gewicht geben.

Es ist herrschende Unart der höhern Stände, den Werth des Menschen nach dem Kleid zu schätzen und einem geputzten Dienstbothen mehr

Vertrauen zu schenken, als einen ärmlich gekleideten, und bey sonst ganz gleichen Verhältnissen jenem den Vorzug zu geben. Dadurch zwingt man sie, sich unter einander im Putz zu überbiethen und dem herrschenden Stand zu lieb sich mehr als standesmäßig zu kleiden, um sich dadurch wie mit Amuleten gegen Verachtung und Spott zu verwahren. Diese Unart hat schon viel Unheil gestiftet. „Wer ist der — oder — die? — — Platz da!“ — Ein spöttisches Nasenrümpfen, höhnische Verachtung wird nicht selten den gemeinen Leuten oder Dienstbothen zu Theil, welche das Unglück haben, in öffentlichen Häusern, oder an Oertern des Vergnügens, im ärmlichen Aufzug uns nahe zu kommen, oder gar an einem Tisch mit uns zu sitzen. Noch gilt, was Juvenal von seinen Zeitgenossen sang:

„. . . . Der Arme ist für Jeden
Des Spottes Gegenstand, sobald er sich
In ärmlicher und alter Kleidung zeigt,
Wenn das Corsettchen minder nett,
Der Schuh geritzt, nicht glänzend ist,
Wenn im antiken Rock man mehr,
Als einen neuen Fleck
Von grobem Tuch erblickt.
O, nichts ist härter bey der Armuth Elend,
Als daß sie Menschen Preis dem Spotte gibt!“

Wenn wir so Ursache gefunden haben, die Gesammtheit selbst anzuklagen der größern Schuld, die Unarten zu veranlassen, deren sie die Dienstbothen beschuldigt, so werden wir nicht anstehen, unser Urtheil über die Eitelkeit derselben zu mildern. Wir werden sie bedauren, daß sie in eine Art unvermeidlicher Nothwendigkeit gesetzt sind, den Launen und Anmassungen der Gesellschaft ihre Ersparnisse opfern zu müssen.

Die überall verbreitete Zerstreuungs-Sucht, Lockernheit, Verschwendung, tragen Väter und Söhne, Mütter und Töchter an Märkten, Kirchweihen und anderen Freuden-Anläßen zur Schau; und erkennen es ungnädig, wenn die Weisheit der Regierungen in Beschränkung der Kirchweihen und in Verminderung der Heiligen- und Gelegenheitstage, den Ausschweifungen, der Verschwendung und Liederlichkeit Einhalt thun will. Sind es die Knechte und Mägde, welche wider die wohlgemeynten Anstalten gegen die Liederlichkeit sich auflehnen, oder ihnen große Hindernisse in den Weg legen könnten? Es ist theils die traurige Gewohnheit aus früherer Zeit, wo man, um dem Abgeschmackten Eingang und Bestand zu

verschaffen, einen Theil der Moralität Preis gab; theils sind es Diejenigen, welche von der Liederlichkeit Anderer sich nähren. Wir finden sie unter den Wirthen, Brauern und Brauhausbesitzern, und den Gelegenheits-Machern, denen eine feige Polizey durch die Finger sieht.

Wie man mit seinem Pfund wuchern, d. h. wie man die Arbeit seines Leibes oder seine Brauchbarkeit werthen und den Lohn nach Umständen steigern dürfe und könne, das lernen die Dienstbothen aus den täglichen Beyspielen der, unter allen Formen und auf jedem möglichen Weg nach Gewinn und Reichthum strebenden, Herren und Bauern, an denen man sich nicht so sehr, oder doch umsonst, ärgert; deren Wucher man in jenen für die Armen so prüfungsvollen Jahren nicht beschränken durfte, selbst wenn eine halbe Welt durch sie zu Grund gegangen wäre. Wer will die Dienstbothen anklagen, wenn sie sich mit den Schätzen des Himmels nicht begnügen für Leibes-Arbeit, so lange Diejenigen, welche ihnen die Anweisungen darauf geben, ihren erst zu verdienenden Lohn in hohen Besoldungen, Sporteln, bequemen Canonikaten, reichen Bischofs-Sitzen und Pfründen suchen, ja die Welt aus

ihren Angeln zu heben drohen, und nicht ruhen, bis sie durch Armuth reich geworden sind?! Mit welchem Recht kann man fodern, daß ein fleißiger und brauchbarer Dienstbothe hinter jenen zurückbleiben oder in der Selbstverläugnung, Hingebung, Uneigennützigkeit seine Meister übertreffen soll? wenn er erst noch wahrnimmt, welcher Reichthum, Ehre, Macht spekulativen Müssiggängern zufließt? Ist es nicht das natürlichste Gesetz, dem der Dienstbothe folgt, wenn er die Gewinn- und Habsucht seiner Lehrer und Meister zum Muster nimmt; wenn er sich von einer solchen Gesellschaft so unabhängig als möglich macht, und sich lieber ein Hüttchen und ein Gütchen erarbeitet, als ein verächtliches Gnadenhalt von Denen erbettelt, die durch seiner Hände Arbeit reich wurden?

Wenn freylich auch solche Sitten am Gesinde gerügt werden, welche nicht so leicht beschönigt und nicht mit dem Gesetz der Nachahmung, der Selbstsorge gerechtfertiget werden können; Laster, denen Furcht, Scham, sittliches Gefühl, häusliche Erziehung den Zugang erschweren sollten, so sorgt doch die durch die ganze Gesellschaft schleichende und gewissermaßen geduldete Unsittlichkeit dafür, daß

auch diese Wehren bald niedergerißen, und durch die verheerenden Ueberschwemmungen aus den obern Regionen, die niedern Gründe verdorben werden. Es gibt menschliche Amphibien, denen Geburt oder ein anderer Zufall zwar einen hohen, sonnigen Platz angewiesen hat, die aber gerne in tiefen, sumpfigen Niederungen sich aufhalten, die an Oertern, wo unschuldige Freuden und Ergötzungen die gemeinen Leute versammeln, oder wo die Gegenwart und Hülfe der weiblichen Dienstbothen nöthig ist, sich einschleichen, die Gelegenheiten erlauschen, ihnen nachstellen, und durch Gespräche, Erzählungen, Einfälle, Zumuthungen, welche alle Ehrbarkeit verletzen, ungehindert und ungeahndet den Saamen des Bösen ausstreuen, das man jetzt der Sinnlichkeit der Dienstbothen zur Last legt. Junge Dienstbothen, deren viele wohlerzogen aus dem älterlichen Hause kommen, müssen nun, ihrem Beruf und Stande nach, ihre Ohren an die Ehrbarkeit und Tugend vergiftenden Gespräche, Einfälle, Anträge vornehmer und gemeiner Lüstlinge gewöhnen, wenn sie anders auf der gewählten Bahn ihr Brod finden wollen. Dieß ist nun die hohe Schule, in welche die Töch-

ter der Aermern eingeführt werden, wenn sie aus den Kinderjahren treten, den Abschieds-Segen einer besorgten Mutter empfangend hinaus in die Welt gehen. In dieser Schule müssen sie die gefährlichsten Jahre ihres Lebens ohne väterlichen Führer, ohne Rathgeber, ohne eine Sitten-Aufsicht zubringen. Wohl denen, denen die Brodherrschaften Aufseher und Beschützer sind! Aber auch diese sind nur auf ihr Ansehen beschränkt, nicht stark genug gegen den Andrang äusserer Reitzungen und Verführungen. Wie übel ist ein junger Dienstbothe berathen, wo die Brodherrschaft selbst ihrer Pflicht nicht gewachsen ist! wenn sie selbst noch der Aufsicht und der Zucht bedarf; wenn sie durch ein mürrisches, herrisches Betragen den jungen Dienstbothen noch verlegener macht, und ihn nöthigt, Zuflucht und Unterhaltung bey Andern, bey Nachbarn, bey Fremden zu suchen, und seine Klagen vor Jedem auszuschütten, der ihm auch nur mit scheinbarer Theilnahme entgegen kommt?! Zwingt man ihn auf diese Art nicht, Bekanntschaft mit Schlechten zu machen, und ihre Sitten anzunehmen? Legt man ihm nicht selbst durch lächerliches oder anstößiges Betragen den Stoff zu Plaudereyen und Nach-

rede in den Mund? Wie erst, wenn diejenigen Väter und Söhne, welche der Hang zur Ausschweifung abgestumpft hat, also daß, sie sich über alle Rücksichten wegsetzen, und durch Geld und Einfluß sich aller Verantwortlichkeit und Nachrede entziehen, wenn sie selbst den weiblichen Dienstbothen Fallstricke legen, sie in die Geheimnisse der Sinnlichkeit einweihen, sie durch Erzählungen mit der Unsittlichkeit vertraut, dann zu Mitwissern ihrer begangenen Sünden, und endlich zu Opfern ihrer Lust machen? Wie? wenn sie dann die Sünde durch Unterschiebung erkaufter oder sonst unnatürlicher Vater (gemeiniglich aus dem männlichen Gesinde) vor der Welt abwaschen: belasten sie auf diese Weise nicht die Dienstbothen mit Sünden, welche die Brodherren selbst begehen? Dieses Unwesen wird vermehrt auf Rechnung der gemeinen Leute, der Dienstbothen, durch die große Zahl von Hagestolzen, Cölibatärs, die durch die strengen Anfoderungen der Verehelichungs-Gesetze besonders an Bedienstete des Staates, für ihr ganzes Leben von den edlern Freuden des ehelichen Standes ausgeschlossen sind, die aber bey Jugend, Schul-Bildung, durch ihre bürgerliche Bedienstung und eine derselben einwohnende Su-

periorität beym schwächern Geschlecht, ganz eigentlich zum Verführer und Verderber der weiblichen Dienstbothen über das ganze Land ausgesäet sind, und als Vertilger aller Schamhaftigkeit immerfort verwüstend sich für die Unbill rächen.

Wo sind die Menschen, die einer solchen Menge von Fallstricken entgehen, die solch einem Andrang von Verführungen, solchen Autoritäten widerstehen, da ja eine einzige bey ihrer Allgemeinheit und Ungestraftheit hinreichend wäre, eine Generation zu verderben? Im Aermsten und Besten schlummert die Eitelkeit, die Putzsucht, das Verlangen nach eigenem Herd, nach Unabhängigkeit und Wohlstand, die Sinnlichkeit; und es bedarf nur solcher Gelegenheiten, Veranlassungen, Autoritäten von solchen unnatürlichen Gesetzen unterstützt, so zerreißt die Fessel, Religion, Furcht, Sitte, Scham, wie die Saamenhülse zerspringt, wenn die befruchtenden Elemente den Keim schwellen. Wer dem innern Andrang oder einer Versuchung auch nicht unterliegt, wie will er am Ende allen auf ihn Andringenden widerstehen? Nur ein Wunder könnte die Masse der Dienstbothen im steten Umgang und in Abhängigkeit von Men-

schen, die selbst angefault, oder doch gegen ihren Willen durch unnatürliche Gesetze an unordentlichen Sinnengenuß angewiesen sind, vor dem Verderben bewahren. Da treten die Fälle ein, wo es die größte Absurdität ist, zu fodern, daß der Knecht besser seyn soll, als der Herr, und die Magd keuscher und tugendhafter, als die Frau oder Tochter. Da ist es Anmassung, das Gesinde für die Gebrechen der ganzen Gesellschaft verantwortlich zu machen, und ihm den Ruin der Häuser und Höfe beyzumessen. Ich kenne Leute, die, wenn es darum zu thun ist, Lorbeern zu theilen, die Dienstbothen nicht dazu herbeynöthigen.

Befangene Geister werden aber leicht von Selbst-Täuschung und Kurzsichtigkeit überlistet. Sie stehen in Gefahr, Beschwerden, die ihr eigenes Werk sind, Andern Schuld zu geben, und wollen uns noch bereden, sie hätten recht daran; oder sie bedienen sich absichtlich gefärbter Gläser, durch welche sie die Gegenstände in beliebigen Farben sehen können. Wie in der Optik, so in der Ethik und Moral. Was im Fokus eines gesunden Auges liegt, sehen sie nicht recht, was inner oder über diesen hinaus, oder gar hinter ihnen liegt, sehen sie deutlich. So werden jetzt nicht etwa die notorischen und eigenthümlichen

Gebrechen der Dienstbothen mit Anstand gerügt, sondern alle häuslichen Anliegen werden auf dieselben gewälzt. Um sie mit selbstgefälliger Tadelsucht dem Hohn, der Verachtung und der Willkühr Preis zu geben, werden alle Tugenden, die nur Engel zieren, aufgezählt *), die Gebrechen der Dienstbothen, stark gezeichnet, daneben gehalten, und dieselben erst noch mit dem Sünden-Register, den Haus-Uebeln und Gardinen-Stücken der Herrschaften bemalt, an den Pranger gestellt. Ist ein Herr oder eine Frau übler Laune, so müssen wir eine Sitten- und Straf-Predigt auf die Dienstbothen anhören; verdunkelt da oder dort eine wohlgestaltete und geputzte Dirne die Frau oder die Bäuerin oder die bleichen Töchter, so fodern sie, daß die Mägde wieder in die Bären-Felle kriechen sollen, die alte, edle, aber auch unreinlichste und theuerste National-Tracht. Hauset einer übel, und sind die hohen Abgaben der Verbesserung seines Zustandes nicht günstig, und darf er dieß nicht laut

*) Der Verfasser der „Drey Fragen" (bey Schmidt in Straubing) hat sich die nutzlose Mühe gegeben, alle Dienstbothen-Tugenden in ein Verzeichniß zu bringen.

klagen, und kann er es nicht ändern: so wälzt er den Ruin des Hauses und Hofs auf die Zügellosigkeit und auf die hohen Foderungen der Dienstbothen. Ist irgendwo ein Bauer oder Pseudo-Bauer, Gutsherr oder After-Gutsherr, der aus seiner ordinären Küche Gerichte à la haut gout sich wünscht, wozu die Einkünfte nicht hinreichen, und ist er mit einer Frau gestraft, die Alles eher, als die häuslichen Geschäfte versteht, so beklagt man sich bitterlich, daß die Köchinen (Küchen Menscher) keine Institute oder Universitäten besuchen*), absolviren und Zeugnisse beybringen, daß sie ohne Butter schmalzen können. Selbst arm an Kenntnissen über Betreibung und Ertrag der Landwirthschaft, den Kopf aber voll Träume von Schätzen, welche die Erdkruste verberge, fodert der Gutsherr oder Landwirth, daß der Bauernknecht in Fellenbergischen Instituten sich vorbereitet habe, um dann seine erworbenen Kenntnisse und seiner Hände Arbeit um 25 fl. Lohn an ihn pflichtschuldigst zu verschenken. Kaum erwehrt man sich des Unmuthes, wenn hier einer aus Geiz, dort ein Anderer aus Unkenntniß, Mißgriffe macht in Anstellung der Arbeiter oder Dienstbothen, und in

---

*) Man s. die Schrift: „Drey Fragen.“

Vertheilung der Arbeiten; wieder ein Anderer in Projekten und Versuchen sich verirret, denen er nicht gewachsen ist, und dann den Schaden, den er sich durch eigne Schuld zuzog, dem Gesinde zuschieben will.

Obgleich die Bedürfnisse, Bequemlichkeiten, Launen, Einfälle der Haushaltungen ins Unendliche gehen, so daß die Bedienung eines jeden Familien-Gliedes eine Legion von Dienstbothen beschäftigen würde, so beschwert man sich doch, und redet es Diesen übel nach, wenn sie mit zwey Händen die Dienste nicht leisten, zu welchen zwanzig nicht hinreichen würden, besonders da, wo Unordnung und Faulheit der Mütter und der Kinder den Drang der Geschäfte vermehren. Wenn man, um mit der großen Welt Schritt zu halten, zwey Dienstbothen hält, wo Einer standesmäßig wäre; wenn man die Arbeit, die man selbst verrichten könnte, an Dienstbothen überträgt; wenn man zwanzig, fünfzig, sechzig Gulden für unnöthige Luxus-Artikel dem Mode-Händler angehängt, oder an reisende Fidler und Kunst-Zeisige verschwendet hat, und die Kasse und somit die Haushaltung dadurch leidet; oder wenn der Bauer Tage und Nächte von Haus und Hof abwesend auf Märkten, bey Pferde-

Rennen, beym Spiel, in thörichten Spekulationen, bey den Juden sein Geld oder auch nur die Zeit verschleudert und das Gesinde sich selbst überlassen hat, dann klagt man — nicht über Verschwendung und Unordnung im Hauswesen — desto unverschämter aber wird auf die großen Löhnungen der Dienstbothen, die nicht zu erschwingen seyen, losgezogen, und nicht bedacht, daß bey dem kläglichen Zustand vieler Brodherren und ihrer Arbeit-Scheue, von dem Fleiß, der Treue und guten Aufsicht wohlbezahlter Dienstbothen, die Herbeyschaffung des täglichen Brods abhänge.

Hat endlich der Brodherr die eigne Dienst-Magd mißbraucht, und einen unnatürlichen Vater erkauft, so wird eines solchen Ehrenmannes gar nicht tadelnd gedacht; das verführte, mißbrauchte Mädchen aber nennt man allerdings eine H...*). Viele, die an diesen Sünden kei-

*) Man s. die Schrift: „Drey Fragen" (bey Schmidt in Straubing), und „das neue Grab der alten Dienstbothen-Ordnung" (bey Seidl in Sulzbach). Auch die Münch. Litz. vom Jahr 1822 Nro. 25. scheint in solcher Kraft-Sprache sich zu gefallen. Der Recensent sollte jedoch kein Gutsbesitzer seyn; c'est tout dire.

nen Theil haben, stimmen doch mit in die allgemeine einseitige Klage, darum, weil tadeln leichter ist, als prüfen, und in der mißhandelten Dienstbothen-Klasse Niemand ist, der die Verführer und Verführten zu Rede stellt.

Der in Klage liegende Zustand gleicht einer im Körper lange verborgenen und verwahrlosten Krankheit, die durch heftige Schmerzen endlich unerträglich wird. Weder Pfuscher, noch die Kranken selbst, sollte man zu den Consultationen herbeyziehen. Wollte man örtliche zurücktreibende Einreibungen an den Extremitäten anwenden, oder durch Brennen und Schneiden sich schnell helfen, so würde im ersten Fall die Krankheit, nach Innen getrieben durch den Körper gejagt, lebensgefährlich, im zweyten Falle aber der Körper unnöthiger Weise verstümmelt; die Glieder ihrer Gestalt beraubt, und zu ihren Dienstverrichtungen untauglich gemacht. Jetzt, da die Folgen alter, eingewurzelter Fehler und Verschuldungen des gesellschaftlichen Körpers sich schmerzhaft ankünden, jetzt wird die Klage laut. Und weil die Selbstanklage jederzeit schwer ankommt, und man an den gemeinen Leuten einen geduldigen Gegenstand gefunden zu haben wähnt, auf den man ohne den geringsten Wider-

spruch die Schuld wälzen, und an dem man als dem unempfindlichsten Glied Versuche machen kann, so will man durch sie schnell und leicht sich der Unbehaglichkeit entledigen. After-Aerzte drängen sich herzu, welche mit dem Brenneisen der Polizey, mit dem Höllenstein der Willkühr, mit Stock und Geige, durch willkührliche Behandlung, durch strenge Subordination und Taxation des Gesindes, schnelle Erleichterung versprechen. Dieß ist die Stock-Methode, vom Verfasser der „Drey Fragen" mit Dilettanten-Behaglichkeit empfohlen. Geschmeidiger und höflicher ist die andächtig gleissende Methode, vom Verfasser der „Trostworte" in ein System gebracht. Diese empfiehlt die Opiate, und weiset darauf hin, das Gesinde einzuschläfern, im Schlaf zu operiren, durch eine andächtige Erziehung sich seiner Willenlosigkeit zu versichern, dasselbe für klösterliche Unterwürfigkeit und Gefühllosigkeit abzurichten, und durch Vorspieglungen von Preisen, Gnadengehalten und Verpflegs-Anstalten um den verdienten Lohn zu bringen. —

Wahrhaftig, der Geiz und die Selbstsucht haben Ursache, mit diesen Methoden zufrieden zu seyn. Dienstbarmachung, willkührliche, wohlfeile, einträgliche Dienstbarmachung der gemeinen Leute, ist in Beyden die vorherrschende, die einzige Tendenz. Gegen die Brauchbarmachung wäre gerade nichts einzuwenden; aber gegen eine solche Dienstbarmachung und die vorgeschlagenen Mittel lehnt sich die Gerechtigkeit, die Humanität, der Geist der Zeit und der Gesetze, endlich der Vortheil des bessern Publikums selbst auf. Dem Egoismus und dem Geiz entgeht aber auch kein Zeichen am Himmel und auf Erde; sie beobachten den Vogelflug und die Eingeweide der Thiere, ob sie nicht Anzeigen finden, die ihnen schmeicheln; nichts ist ihnen zu gering, daß sie nicht daraus einen Taig knetten und Götzenbilder nach ihrer Phantasie daraus backen, die sie uns zur Verehrung hinstellen. In einer Zeit, wo diese vorherrschend sind, wo die Habsucht Alles an sich zu reißen, und sich legitim zu machen strebt, wo aber zugleich Ueppigkeit und Glanzsucht, Bequemlichkeits-Liebe Alles schnell aufzehren, was jene keuchend zusammenscharret; in einer Zeit, wo alle Köpfe und alle Schriften

mit Projekten und Recepten zur Beförderung des äußern Wohlstandes und der Bequemlichkeit schwanger gehen, und wo nichts mehr zureichen will, alle dargebothenen Vortheile zu erkaufen und alle Gelüste zu befriedigen; in einer solchen Zeit sollte das Gesinde allein unbeachtet, übergangen, und von dem Geiz, der jeder Quelle nachspürt, nicht auch in den Kreis seiner Spekulationen hineingezogen werden? Die Menschen müßten weniger vom Geiz und Egoismus beherrscht seyn, wenn man von ihnen nicht erwarten soll, daß sie auch die gemeinen Leute noch durch Gesetze ihrer Selbstsucht zinspflichtig zu machen suchen, und Schein-Gründe finden werden, ihre Dreistigkeit zu beschönigen. Würden wir sie um ihre Vollmachten fragen, so würden sie uns auf weiter nichts, als auf ihr liebes Ich hinweisen können, und das Recht des Stärkern wäre ihr Gesetzbuch. Dieß ist aber im offenbarsten Widerspruch mit den Grundsätzen der Gesetzgebung und mit den Rechten, die auch der Aermste anspricht. Der Arme, wie der Reiche, das Gesinde, wie die Brodherren, haben das Recht, sich in ihrem, durch zufällige Verhältnisse angewiesenen oder freywillig gewählten Wirkungs-Kreise zu bewegen, und die Umstände und Ge-

legenheiten zu benutzen, die sich zur rechtmäßigen Verbesserung ihrer Lage darbiethen. Eine abgesonderte Dienstbothen-Erziehung zur Dienstbarkeit ist eine Verletzung der Menschen-Rechte, eine Versündigung gegen die menschliche Natur und gegen das Christenthum. Wir haben kein Recht, durch List oder Gewalt die gemeinen Leute in ihren Kreis hineinzubahnen, sie blos für unsern Dienst zu dressiren, wodurch sie für jedes andere Verhältniß unbehülflich und untauglich gemacht werden. Wir wissen aus Erfahrung, welchem Wechsel die menschlichen Schicksale unterworfen sind. Was für Aussichten hätten Diejenigen, welche, herabgekommen, in späten Jahren erst noch sich genöthigt sehen, um fremdes Brod zu dienen; die zwar alle, zu ihrem neuen Beruf nöthigen Erfahrungen und Kenntnisse, aber die postulirte Dienstbothen-Seele nicht mitbrächten? Für diese gäbe es kein Unterkommen, keine Arbeit, kein ehrliches Brod mehr im Alter. Fleißige und brave Dienstbothen, vom Glück begünstigt, treten oft an die Stelle Derjenigen, deren Brod sie aßen, und werden nicht selten Eigner der Güter, auf denen sie früher um Lohn arbeiteten. Neue Verhältnisse legen ihnen neue

Pflichten auf. Wie werden sie diese erfüllen können, wenn sie, nur zur Dienstbarkeit erzogen, nichts Besseres gelernt haben? Ist aber auch die Wirthschafts-Rechnung eines Güter-Besitzers und Landwirthes mehr, als das goldene Kalb, und sollen so viele Tausend Arme diesem Dienst ausschließlich erzogen und endlich gar geopfert werden? Hat man sich um das häusliche Glück, um den Vortheil der Landwirthschaft ein Verdienst erworben, wenn man die gemeinen Leute den Landwirthen dienstbar macht? Hat man das innere und äußere Glück des Gesindes und der Gesellschaft gegründet und befestigt, wenn die Landwirthe ihr Haben auf Kosten der gemeinen Leute vermehren können? Ist willenlose Dienstbarkeit der Dienstbothen Tugend? Warum kauft man nicht Sklaven, welche die schöne Tugend der Dienstbarkeit wo nicht besitzen, doch unter dem Stock bald lernen? Ist der Nutzen der Herrschaften das Kriterium der Moralität der Dienstbothen? dann hätten Sklaven einen sittlichen Vorzug vor den Dienstbothen. Werden sie glücklicher, zufriedener, wenn die Brod-Herren durch sie ihre Einnahmen vermehren? Dann müßten wir annehmen, daß der Zustand eines Leibeigenen beneidenswerther wäre, als

derjenige eines Dienstbothen. Nein! abgerichtete, willenlose, einträgliche Unterwürfigkeit ist noch nicht Sittlichkeit, ist nicht einmal Dienstbothen-Tugend; schüchtern flieht vor ihr das wahre sittliche Gefühl, die innere freudige Pflicht-Treue. Diese sind zu zarter Natur, um neben solch einem Ungeheuer zu bestehen. Seine Kinder heissen Verstellung, Augendienst, Heucheley, Falschheit, Abneigung, Mißmuth, Ueberdruß, tückische Bosheit, moralisches Elend.

Ein Unrecht zieht das andere nach sich. Ist man einmal ungerecht gegen die natürlichen Ansprüche der Geringern, so wird man auch mit der nämlichen Ungerechtigkeit die Mittel geltend machen, welche man für geeignet hält, die selbstsüchtigen Zwecke schnell und mit dem geringsten Aufwand an ihnen zu erreichen. Der Eine tadelt das unpartheyische Verfahren eines humanen Polizey-Mannes im Streit zwischen Herrschaften und Gesinde; einem Andern genügt nicht seine freundliche Zurechtweisung, als würde dadurch der Dienstbothe „verhätschelt“, oder was Eins ist, der Dienstherr in der Ausübung angemaßter Rechte gekränkt. Jeder schreyt nach einer Dienstbothen-Ordnung nach seinem Sinn. Kein Mensch spricht von einer Herr-

schaften-Ordnung. Man weint Thränen der Sehnsucht am Grab der alten Dienstbothen-Ordnung, an die gerade die Herrschaften sich nicht mehr binden wollen *). Die Ruthe der Polizey möchte man in einen eisernen Stab verwandeln, um damit selbst nach Willkühr zuzuschlagen, und sich dadurch ein Ansehen zu geben, das man durch eigne Schuld verloren hat. Die Tröstungen der Religion will man zu Assignaten machen, zahlbar in jener Welt, damit man die Dienstbothen desto eher um den irdischen Lohn bringen könne. Und da sie mit dieser Münze sich nicht mehr begnügen wollen, so klagt man sie der Irreligiosität und Immoralität an. Recht fleißige, andächtige Bearbeitung soll sie endlich dazu disponiren,

*) Ein Artikel derselben schreibt vor: „Die Herrschaften sollen für ihr krankes Gesinde sorgen.“ Dafür wurde in einer, an wohlthätigen Stiftungen überaus reichen Stadt, ohne Grund eine Steuer auf die Dienstbothen gelegt auf Erkrankungs-Fälle. Obgleich die Regierung ihre Ratifikation bis zu dieser Stunde noch nicht ertheilt hat, so fährt doch der Magistrat fort, selbst unter Drohung der Einsammler, dieselbe als Steuer beyzutreiben, und zwar von den Dienstbothen.

sich mit den Tröstungen der Religion bezahlen zu lassen, und eine willkührliche Lohn-Taxe soll sie zwingen unter den Geiz der Brodherrn. Der Schul-Unterricht und der Schul-Besuch gefällt nicht. Eigne Dienstbothen-Schulen. Niemand aber will ihnen die nöthige Zeit und Geld dazu geben; alle Brodherren verlangen, daß ihnen an der Arbeit nichts versäumt werden soll, und Wenige sind oder keine, die beydes, Lust und Fähigkeit besässen, in den Stunden der Ruhe oder an Feyertagen, ihre eignen Dienstbothen um sich her zu versammeln, und als Freund und Lehrer unter ihnen aufzutreten, um wenigstens an den jüngern Dienstbothen einen Theil der Schuld abzutragen. Der Arme soll, kaum ausgeruhet von schwerer Arbeit, zur Schule getrieben werden, und diese Frohne oder Versäumniß wie der Reiche bezahlen. Mit Unwillen liest man, daß gerade solche, welche das Gesinde hart anklagen, und gegen Unwissenheit und Laster eifern, gegen die Schullehrer zu Felde ziehen, welche eine Verbesserung ihrer Lage sich wünschen, als ob die an die Erfüllung der Bitten zu knüpfenden Vortheile der schulpflichtigen Aermern, durch Ausfälle auf weniger gute Lehrer verdrängt

werden sollten. Indessen, da die Ankläger der Dienstbothen, ihnen nicht so fast Unkenntniß und Unwissenheit, als vielmehr Unsittlichkeit vorwerfen, und die Feyertags-Schulen mehr scientivische Nachhülfe beabsichtigen, der kirchliche Unterricht aber, dann die gottesdienstlichen Uebungen und die häusliche Andacht, zur Belebung der Religiosität und Erhaltung der Sittlichkeit, Keinem verschlossen, Keinem erschwert ist, so sehe ich nicht ein, wie der Schulzwang an sich so große Wunder an der Moralität der Dienstbothen bewirken solle und werde, da doch die häusliche Zucht mehr leistet, und das öffentliche Leben wieder verdirbt, was jene gut machen. Welch ein Aufwand von Zeit, Geld und Unterricht wird an die Söhne des Glüks verschwendet, um etwas Rechtes aus ihnen zu machen! Was aber in der großen Welt vorgeht, belehrt uns, daß all dieser Aufwand und aller Unterricht so Viele — Viele nicht über den Pöbel zu erheben vermag; daß da Laster mit einer Frechheit und Virtuosität herrschen, die der Dienstbothe nie zu erreichen schlecht genug ist; daß da Betrug, Veruntreuung, Wollust, Streitsucht, Liederlichkeit, Schuldenmachen noch allgemeiner ist,

als bey den untern Klassen, so, daß nur der höhere Standpunkt, auf dem Jene stehen, sie vor dem öffentlichen Vorwurf der Schlechtigkeit verwahrt. Auch wissen wir, daß so Einer mehr Schaden anrichtet, mehr Unheil stiftet, als zehntausend Dienstbothen je gestiftet haben, und stiften werden. Fehlt es hier am Unterricht? Wie thöricht und wie ungerecht! Damit der Gutsherr oder Landwirth recht behaglich fortleben, und die höhern Stände überhaupt ihr Wesen ungestörter treiben können, und damit sie durch die Schwachheiten der Dienstbothen nicht täglich an ihre eigenen Unarten erinnert, und in ihrer Selbstgefälligkeit gestört werden, sollen an den Dienstbothen Tugenden oder Fertigkeiten, an denen die Gesammtheit selbst arm ist, durch ein wenig Feyertagsschule; durch pedantischen Kirchen-Zwang; durch klösterliche Abrichtung; durch periodische Vorlesung der Dienstbothen-Ordnung; durch Dienstbothen-Büchlein und Lohn-Taxen; durch den eisernen Stab der Polizey, erkünstelt und erzwungen, und so die D i e n s t b a r k e i t unter ihnen gesetzlich organisirt werden!! Und dieß Unrecht zum Theil einsehend, will man es scheinbar gut machen durch Pfründen, Faulheits-Assekuranzen, Preise-Ver-

theilungen. Aber weder Gnadengehalte, noch Preise-Vertheilungen können das Unrecht gut machen, welches die eigennützige Willkühr durch einseitige Erziehung; durch willkührliche Behandlung und Lohn-Bestimmung an den Dienstbothen, begeht. Wer wird den Mann ehren können, der dem Gesinde Pfründen stiftet und Spitäler baut aus den Pfenningen, die er ihm abgedrückt hat!

Man darf aber nur den wahren Vortheil des bessern Publikums wohl ins Aug fassen, um sich bald davon zu überzeugen, daß eine gewaltthätige, ungerechte, erkünstelte, auf den Eigennutz berechnete Dienstbarmachung die allerverkehrteste Dienstbothen-Verbesserung ist. Der Vortheil des Publikums besteht darin, daß die Zahl der guten, der verbesserungsfähigen Dienstbothen vermehrt werde. Aber gerade Diese werden sich schämen, sich schlechter, ehrloser, als Andere behandelt zu wissen; sich herabwürdigen, taxiren, pöbelhaften Herrschaften Preis geben, mit unächten Geld bezahlen, und durch die Polizey stets hetzen zu lassen. Ehrbare Bürger und Landleute werden ihre Kinder nicht zu so entehrendem Mißbrauche hergeben. Oft trifft das Loos, zu dienen, Solche, welche in guten Umständen geboren und wohl erzogen, aber an rohe

oder eigenmächtige Behandlung nicht gewöhnt sind. Diese geben oft treffliche Dienstbothen ab. Wenn man ihnen aber auch noch diesen Erwerbs-Zweig verkümmert, gleichsam ehrlos macht durch außerrechtliche Gesetze und Bedingungen; oder gar durch öffentliche Beschimpfung und bestialische Behandlung es ihnen unmöglich macht, diesen Erwerb zu benutzen: schadet man dadurch nicht ihnen und der Gesammtheit? Keine Verheissungen werden sie anzulocken vermögen. Tüchtige und ehrliche Söhne und Töchter erblicken in den verheissenen Verpflegs-Anstalten das Ziel des Müßiggangs und der Liederlichkeit. Preise sind ihnen nicht mehr werth, als Heiligen-Bilder, womit weiland der Bettelmönch die Kinder beschenkte. Sie betrachten sie wie Christnacht-Geschenke für unmündige Kinder, die an glänzenden Spielereyen Vergnügen finden, und, weil sie den Zweck des Lebens noch nicht kennen, keine höhern Wünsche und Bestrebungen haben. Wackere Söhne und Töchter setzen den höchsten Preis in das Bewußtseyn ihres Wohlverhaltens. Sie arbeiten nicht um ein gnädiges Nicken der Herrschaft, (was diese nichts kostet,) nicht um Commis-Brod, auch nicht um öffentliche Preis-Ausstellung, sondern um einen ihrer Arbeit und Tüch-

tigkeit, und den Zeit-Umständen angemessenen Lohn. Ihr Preis ist ein Sparpfenning; ein eigner Heerd; ein unabhängiges Alter, von eigenen Kindern gepflegt. Diese gerechten, löblichen Bestrebungen vertragen aber durchaus weder Brenn-Eisen, noch den Höllenstein der Willkühr, noch klösterliche Abrichtung, welche Willen und Streben unter die Vormundschaft selbstsüchtiger Brod-Herren stellen.

Ein altes Sprichwort sagt: „Gleiches gesellt sich zu Gleichem.“ Und so suchten die bessern Dienstbothen meistens auch die bessern Herrschaften, und Diese waren nie sehr um Dienstbothen verlegen, die ihrer würdig waren. Nun aber müßte man die Bauern-Regel aus dem Kalender streichen:

„Das Wetter erkennt man am Wind,
Den Herren am Gesind.“

Denn da sich die ehrbaren Dienstbothen zurückziehen, und man keinen Sklaven-Markt hat, wo man um sein Geld sich tüchtige Arbeiter kaufen kann, so bleibt den besten Herrschaften keine Wahl mehr, als, an den Rest des Gesindes an das Gesinde sich zuhalten, welches den schwarzen Slaven-Kindern gleicht, die, ehe sie den

Vater= und Mutter=Namen nennen dürfen, lallen lernen: „Guten Tag, Herr!“ —

Es steht uns aber auch gar nicht zu, uns so groben Mißbrauch und einseitige, willkührliche Behandlung herauszunehmen, da noch weit einfachere, natürlichere Besserungs=Mittel in uns selbst liegen, und diese selbst noch nicht in Anwendung gebracht sind.

Es wird Niemand in Abrede seyn, daß die Unabhängigkeit der Dienstherren und Dienst=Frauen, klug angewendet, die Bedingung ihres Ansehens bey den Dienstbothen ist. Wissen sie dieses aufrecht zu erhalten, so haben sie das Mittel gefunden, schlechtere Dienstbothen in Zucht und Ordnung zu halten, und der besseren sich zu versichern, oder die unter ihnen herrschenden Mißbräuche oder Unarten für sie selbst unschädlich zu machen. Was wäre nicht schon gewonnen, wenn der alte Sauertaig der Unzufriedenheit, der Willkühr, der Laune und Leidenschaft der Brodherrschaften einmal getödtet würde! Wenn die in ihm, wie Milben im faulen Käse, sich erzeugenden Reibungen, Unordnungen, Klagen rc. einmal aufhörten und den Charakter des Gesindes nicht noch mehr verschlechterten und verdächtigten. Sobald die selbstverschuldeten Be=

schwerden der Brodherrschaften einmal aufhören, werden wir weit weniger klagen hören, und selbst dem Gesinde es erschweren, auf unsere Rechnung sich seiner Pflicht zu entziehen.

Um vorerst Ordnung in Haus- und Feld-Wirthschaft zu bringen, soll und darf man sich vom Gesinde nicht abhängig machen. Um Schaden abzuwenden, der aus Unkenntniß oder Nachlässigkeit des Gesindes entstehen kann, muß man einem Jeden seinen Platz, und jedem Geschäfte seinen Arbeiter anzuweisen wissen. Um dieses zu können, muß man selbst sein Geschäft verstehen. Man muß in keine Gewerbe und Spekulationen sich einlassen, denen man nicht gewachsen ist, und zu denen man sein Gesinde anzuleiten, sich nicht im Stande fühlt. Man muß gegen Diejenigen, welche mit ihrem Fleiß und mit ihrer Kenntniß uns nützlich werden können, nicht geizig und nicht übermüthig seyn. Man muß kleine Vergehen oder Versäumnisse des Untergebenen als menschliche Schwachheiten zu ertragen wissen, um sich das Recht vorzubehalten, sie für größere verantwortlich zu machen. Um sich ihres guten Betragens zu versichern, muß man sich ihrer Achtung versichern. Um sich diese zu erwerben, muß man ihnen mit Vorsicht und Ver-

trauen entgegen kommen. Um sich ihre Treue zu gewinnen, muß man ihre Begierde, die Habsucht nicht reitzen, ihnen aber geben, was ihnen gebührt, mit Freudigkeit und Wohlwollen, nicht mit sauerm Gesichte. Um ihre Eitelkeit nicht zu wecken, muß man an sich und an den Seinigen diesen Hang beschränken; muß seinen Reichthum nicht zur Schau tragen und prahlerisch vergrößern; auch den Werth eines Dienstbothen nicht nach dem Kleid oder andern äußerlichen Auszeichnungen schätzen oder gar laut äußern. Um ihre Foderungen zu mässigen, muß man selbst im Handel und Wandel billig seyn, und dem Wucher weder zu Hause, noch auf dem Markte Altäre bauen. Um vor übler Nachrede oder gar Verläumdung sicher zu seyn, muß man vor und von den Dienstbothen vorsichtig und ehrbar reden; man muß selbst keine Verläumder dulden, sie nicht zu Vertrauten ärgerlicher Geheimnisse ohne Noth und ohne gute Ursache machen, und sie nicht gegenseitig zu Kundschaftern und Ohren-Bläsern bestellen. Um sie von unordentlichem Lebenswandel möglichst abzuhalten, muß man mit liebreichen Räthen und Warnungen ihnen zu Hülfe kommen, selbst sittsam und ehrbar vor ihnen reden und wandeln, und keine Reden dul-

den, welche wider die Ehrbarkeit sind. Hingegen muß man mit anständigen Freuden und Scherzen nicht geizig seyn, und wo die eigene persönliche Theilnahme die Schranken der Ehrbarkeit schützen kann, sich der Theilnahme nicht entziehen. Kurz: man muß Herr seyn über sich selbst, über sein Gewerbe, über seine Leidenschaften, über Frau und Kinder, und in diesen Vorzügen über das Gesinde.

So lange aber die Dienstherren und Dienst-Frauen selbst ihrem Haus und Hof nicht vorstehen; ihr Ansehen beym Gesinde nicht geltend zu machen wissen; sich selbst nicht regieren können; so lange wird es rathsam und nöthig seyn, daß wir erst diesen Boden säubern, ehe wir edlere Gewächse darauf pflanzen.

Ein plumper, ungeschickter Arbeiter, richtet mit dem besten Werkzeug nichts aus. In seiner rauhen, ungeschickten Hand ist es bald zerschlagen oder abgestumpft. Ein unwissender, roher, anmassender Brodherr, wird seine Art gegen den untadelhaftesten Dienstbothen nicht verläugnen. Ihre Zahl ist groß, und mit allen Versuchen an den Dienstbothen, werden wir die Kläger nicht zum schweigen bringen. Brave, gesittete, liebreiche Herrschaften und Bauern ziehen sich Ge-

sinde nach ihrer Art; sie klagen am wenigsten, und mit Bescheidenheit, und begegnen mit Klugheit und Ernst den Gebrechen. Der grobe, leidenschaftliche, geizige Mensch aber, würdigt den besten Dienstbothen nicht: er mißbraucht, ermüdet, verläumdet, verderbt, wer ihm unter die Hände kommt. Ich fodere also nicht ohne Grund, daß die Dienst-Herren und Dienst-Frauen zu Stadt und Land der Verbesserung vorarbeiten; daß sie sich zuerst guter Dienstbothen würdig machen; daß sie jene Fehler zuerst ablegen die Schuld an den meisten Klagen sind; dagegen sich diejenigen Eigenschaften aneignen, welche uns verbürgen, daß das Verbesserungs-Werk nicht an ihnen selbst scheitere. Oder ist die Bildung unserer meisten Dienstherrschaften ihre Selbstbeherrschung, auf der Stuffe, daß die Dienstbothen sich neben ihnen zu schämen hätten? oder eher, als Diese, der Verbesserung bedürften? oder daß man an ihnen etwas Ausgesuchtes finden dürfte? Ja, nach dem Geschrey und nach den Foderungen, die man an die Dienstbothen macht, sollte man glauben, die herrschenden Stände hätten in Allem, was zur Schönheit des Lebens, und zur Lebensweisheit gehört, den Zenith erreicht, und es fehle ihnen nichts weiter,

als daß die gemeinen Leute wo nicht ihre Herrlichkeit mit ihnen theilen, doch sie glänzender machen hälfen! Beym Licht betrachtet aber verhält es sich ganz anders. Es ist gar nichts Ungewöhnliches, daß Dienstbothen, besonders in den täglichen Geschäften des Lebens, ihre Herrschaften weit übersehen, und, wenn sie die verkehrten Aufträge derselben erfüllen, es gegen ihre bessere Einsicht thun müssen. Auch sind die Fälle so selten nicht, wo Dienstbothen ihre Herrschaften an Sittsamkeit und Ehrbarkeit übertreffen; sich manchmal ihrer schämen, ihrer Rohheit durch die Flucht sich entziehen, ihren Geiz durch eine bewunderswürdige Treue, Ehrlichkeit und Ausharrung erwidern Da hingegen die Herrschaften vor ihrem Tod durch reiche Vermächtnisse für ihren Nachruhm sorgen, die ausharrende Treue eines im Dienst alt gewordenen Dienstbothen aber nicht selten unbelohnt lassen. Es ist nicht schwer, je zu einem schlechten Dienstbothen eine seiner würdige und ihm ähnliche schlechte Brodherrschaft zu finden. Nicht selten sind auch die Fälle, wo weibliche Dienstbothen ihre Dienste verlassen, einzig darum, weil sie vor den Nachstellungen eines geilen Dienstherrn, u. der Ansteckung der Sittenlosigkeit nicht sicher sind.

Die Ausschweifungen der Sinnlichkeit der Dienstbothen, als der stärkste Klagepunkt, sind allerdings vorzüglicher Aufmerksamkeit werth; aber wahrlich nicht der Jahres-Rechnung der Bauern und der Gutsbesitzer wegen; nein! sondern um der Dienstbothen selbst willen; nicht um daraus Waffen gegen die Dienstbothen zu schmieden, sondern um durch Aufhellung des wahren Gesichtspunktes zu gerechten und zweckmäßigen Verbesserungs-Mitteln, anzubahnen.

Sittsame, eingezogene Dienstbothen können nur in einer gut gesitteten Gesellschaft, und durch sie, erzogen und vermehrt werden. Ein magerer, schlechter Boden, ist dem Gedeihen der Pflanzen nicht günstig. Sitten und Wandel der Dienstbothen richten sich nach dem Boden der sie umgebenden Gesellschaft. Durch natürliche Verwandtschaft ist ihnen dieser angewiesen. Hier keimen sie; hier schlagen sie Wurzeln und empfangen den Trieb zu Blüthen und Früchten. Ist der Boden der Gesellschaft nicht, wie er seyn soll, so sind alle Erwartungen und Anfoderungen an die Dienstbothen umsonst. Ein guter Baum treibt seine gesunden Säfte in die äußersten Zweige und Knospen. Ein gesitteter Staat ist nicht arm an gesitteten Dienstbothen. Wer also Diese

eine faule Frucht, oder ein dürres Reis nennt, der gibt damit zu verstehen, daß die besseren Säfte des Haupt-Stammes vertrocknet oder verdorben sind. Wenn Achtung für Ehrbarkeit und Wohlanständigkeit; Eifer für Sitten-Reinheit, unabhängig von eigennütziger Berechnung, den Kern des Volkes belebt, dann werden ihre Pulsschläge in allen Theilen des gesellschaftlichen Körpers spürbar seyn. Wenn Sittsamkeit, Mässigkeit, Schamhaftigkeit in allen Ständen die Oberhand und kräftige Beschützer haben; wenn sie Volks-Charakter, Volks-Sitte geworden sind: dann werden auch die untersten Stände sie sich aneignen, und weniger Gefahr laufen, um dieses Gut gebracht zu werden. Wenn die herrschenden Stände, nach deren Autorität sich die gemeinen Leute richten, nicht aus Eigennutz blos, nicht zum Schein, sondern durch Wandel und Beyspiel Keuschheit und Ehrbarkeit in Achtung bringen, sie auf den Leuchter stellen; so werden die gemeinen Leute sich nach diesem Lichte hinwenden und den Pfad gehen, den sie beleuchtet finden. Wenn ihr öffentliches und Privat-Leben den Adel besserer Sitten verräth: dann wird das Gemüth Derer, denen sie zu Vorbildern dienen, mit der Schönheit der

Tugend vertrauter; es wird bessere Sitten heiliger achten, und sich williger daran gewöhnen. Und wo wird die Tugend entwickelt; wo sorgfältiger verwahrt, als in dem Gemüthe? Wenn faule Reden nicht mehr der Inhalt gesellschaftlicher Unterhaltung sind; wenn die Sinnlichkeit des schwächern Geschlechts nicht mehr durch lose, geile Erzählungen und Scherze aufgeregt, und das Ohr der jungen Dienstbothen nicht mehr so früh daran gewöhnt wird; wenn der ehrbare Mann nicht mehr ungeahndet den frechen Reden einer geilgelehrten Jugend weichen, und vor kecken Unsittlichkeiten Vornehmerer verstummen muß; wenn die Ehrbarkeit im öffentlichen Leben die Oberhand hat; wenn die Gegenwart eines ehrbaren Mannes die öffentlichen Vergnügungen in den Schranken der Ehrbarkeit erhält; wenn das schwächere Geschlecht vor ungezogener Zudringlichkeit gesichert ist: dann, merkt und achtet darauf: dann ist ein Volk dem Aeußern nach sittsam zu nennen. Bey solch einem Volk steht der Genius der Sitten schon an der Wiege des Aermern, und weihet ihn zu den Tugenden des Volkes ein. Und wenn er heranwächst, so sieht er um sich her Vorbilder der Sittsamkeit, Keuschheit und Eingezogenheit. Die öffentlichen

Vergnügen und das öffentliche Leben sind für ihn die Schule der Sittsamkeit und Selbstbeherrschung. Seine Phantasie wird nicht mehr genährt durch geile Bilder und unzüchtige Scherze. Sein Gemüth wird durch die Umgebungen in steter Wachsamkeit und Vorsicht erhalten, und vor Ausschweifungen scheue gemacht. Was soll ihn dann verführen, der Volks-Sitte zu trotzen und sich an Dem zu versündigen, über dessen Unverletzlichkeit Alle wachen? Wo nähme er den Muth her, den Kampf mit der Mehrzahl der Bessern und Stärkern zu bestehen? Was will der schwache Aermere gegen die Volks-Sitte; gegen das Heiligthum der Edeln und Starken im Lande? wenn sie zusammenstehen und durch That und Ansehen sie schätzen?

Es werden immer welche fallen; aber das von Jugend an vorbereitete und gestärkte Gemüth sichert Viele, Viele vor dem gefährlichen Andrang von Innen. Die Macht der Sitte aber verwahret sie gegen die Verführung von Aussen. Sie werden auch nicht so oft fallen, und eher wieder zu gewinnen seyn; und die schädlichen Folgen der Verirrungen der Sinnlichkeit werden nicht mehr so schwer auf der Gesammtheit lasten.

Freylich erblicken wir die herrschende Sitte weit hinter diesem Bilde. Aber eben darum soll man darauf bedacht seyn, diese herzustellen, bevor man mit Gewalt gegen die Schwächern und Wehrlosen einschreiten will. Moralische Mängel lassen sich nicht, wie politische Vergehen behandeln. Die äußere Ruhe und Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft wird durch die immer schlagfertige Gewalt erhalten oder hergestellt, und die Strafe richtet sich nach dem Widerstand. Moralische Mängel aber weichen nur der Angewöhnung und der Sitte. Ihr ist es nicht um blinde Ergebung und momentane Unterwerfung zu thun, sondern um einen bleibenden, auf eine feste Gemüths-Richtung gebauten Zustand. Die Ursachen und Veranlassungen zu bürgerlichen oder politischen Vergehen sind temporär und zufällig. Die Sinnlichkeit aber ist angeboren; ist immer gleich. Die Natur ist immer gerüstet und geneigt, sich gegen die bürgerlichen Gesetze aufzulehnen, welche ihr Gewalt oder Unrecht thun. Je mehr Strafgesetze die natürlichen Rechte und Triebe eindämmen, desto mehr Gewalt und List biethen sie auf, sie zu durchbrechen oder zu umgehen, und sich auf alle mögliche Weise für das Unrecht zu entschädigen.

Daher die bösen Folgen harter und einseitiger Strafgesetze gegen die Verirrungen der Sinnlichkeit der gemeinen Leute.

Zwar erfodert es mehr Einsicht, Mühe und Geduld, die Sitte selbst herzustellen und zu befestigen. Aber einmal hergestellt, ist sie die sicherste Bürgschaft; die beste Wächterin und Beschützerin der äusseren Moralität. Sie rückt aus den Augen weg, was die sinnlichen Triebe aufreitzt; sie schwächt den Muth zu unerlaubter Befriedigung. Indem sie die Ehrbarkeit in Schutz nimmt, setzt sie die Frechheit der Verachtung aus, und entwaffnet sie. Indem sie immer wachsam ist, und des Menschen Reden und Handlungen beleuchtet und richtet, läßt sie die Triebe und Verführungen zur Wohllust nie sicher werden. Indem sie unduldsam ist gegen kleine Vergehen, und streng gegen die ersten Anreitzungen, schreckt sie das Laster in der Ferne; bricht seine andringende Gewalt, und erschwert seine Herrschaft. Von dieser Ordnung der Natur soll die Gesetzgebung nicht abweichen. Wenn sie intolerant ist gegen die ersten Anfänge und Reitzungen zur Unsittlichkeit; wenn sie nicht erst die grobe Uebertretung straft, sondern der Möglichkeit derselben vorbeugt, wenn sie die

Frechheit im Reden zurückgescheucht; die Ehrbarkeit gegen die Dreistigkeit einer allzulockern Denkens-, Redens- und Lebens-Weise in Schutz nimmt; wenn sie dafür sorgt, daß der ehrbare, gesittete Mann nicht mehr ein gleichgültiger, stummer Zeuge seyn muß, wenn die geile Zunge eines Wüstlings die gesellschaftliche Wohlanständigkeit befleckt; wenn sie verhindert, daß die beredte Lüsternheit der Schamhaftigkeit nicht mehr so gefährlich werde; wenn sie das öffentliche und gesellschaftliche Leben zu einer Bildungsschule guter Sitten erhebt: dann hat sie der Sittlichkeit größeren Dienst geleistet, als durch die härtesten Strafgesetze. Unanständige Reden, wohllüstige Zumuthungen, sollen als Angriffe auf das Heiligste, was der Mensch hat, angesehen, gehindert, geahndet, bestraft werden. Stand und Einfluß und Geld sollen kein Vorrecht mehr geben, mit der Keuschheit ein leichtes verderbliches Spiel zu treiben. Junge, unerfahrne, besonders durch Geld, Versprechungen, und durch Befriedigung der weiblichen Eitelkeit leicht Verführbare, ledigen Standes, bedürfen der häuslichen und öffentlichen Sitten-Aufsicht; aber nicht einer solchen, welche ihre Fehltritte blos straft, sondern einer

solchen, die sie gegen äußere Angriffe und Reizungen der Gesellschaft schützt und noch überdieß gegen Gefahren, mit denen sie bey schlechten Brodherrschaften umgeben sind, verwahret. Es muß den Bessern eine Zuflucht eröffnet werden, wo sie Rath und eine schützende Hand gegen solche Nachstellungen finden, um welche die dermalige bürgerliche Polizey sich nicht bekümmern zu dürfen glaubt. Wie für den Nutzen der Herrschaften, so soll auch für die moralische Unverletzbarkeit der Untergebenen öffentlich und anständig gesorgt werden.

Meines Wissens entsprechen die Gesetze diesen Foderungen so wenig, wie die Polizeyen und Magistraturen. Die Gesetze ordnen zwar die bürgerliche Polizey; auch sorgen sie trefflich für die Herrschaften, (damit sie mit keinen schlechten Dienstbothen belästigt werden,) durch Dienstbothen-Büchlein, Hin-Dinger- und Dienstbothen-Ordnungen *). Aber wo

*) In der jüngsthin im Straubinger-Wochenblatte aufgefrischten Hin-Dinger-Ordnung liest man, daß es dort privilegirte Hindinger-Leute gibt, welche Dienstbothen zu verschachern patentisirt sind. Recht kräftig wird diesen Leuten eingeschärft, den Herrschaften ja keine schlechten

sind die Vorschriften für die Herrschaften? — Wer kontrollirt ihre Aufführung und ihr Betragen zur Sicherstellung der Dienstbothen? In bürgerlichen Streitigkeiten und bürgerlich polizeylichen Anständen zwischen Gesinde und Herrschaften entscheidet nach allgemeinen Instruktionen die Polizey. Und daß die meisten Polizey-Männer nach den Vorschriften der Humanität verfahren, beweisen die selbstsüchtigen Klagen eines unzufriedenen und nie zu befriedigenden Publikums. Dessen ungeachtet wäre es nicht rathsam, die Moralität unter ihre Aufsicht und Pflege zu stellen, eines Theils aus dem Grunde, den der Verfasser der Schrift: „Das neue Grab der alten Dienstbothen-Ordnung" bey Gelegenheit des landgerichtlichen Personals anführt, andern Theils, weil sich die blos bürgerliche Polizey nicht ver-

---

Dienstbothen zuzuweisen. (Nach welchen Regeln müssen sie verfahren? und wo studieren sie diese und die Menschen?) Aber an faule, schlechte Herrschaften dürfen sie die bravsten Dienstbothen verschachern. Den Schlechtern, welchen sie nicht zu Brod verhelfen dürfen, und die sie der Polizey zuweisen müssen, gibt man vermuthlich Sinn-Cure-Stellen!!

trägt mit einer solchen Sitten-Aufsicht, da jene nur Dasjenige im Auge hat, was geschieht oder unterlassen wird, diese aber auf Das, was geschehen könnte, beyde aber, mit ganz verschiedenen Vollmachten, nach ganz verschiedenen Regeln, einschreiten; endlich die persönlichen Eigenschaften ein Haupt-Erfoderniß der Letztern sind, die bey der Ersten nicht für unentbehrlich gehalten werden.

Die Wiederherstellung und die Erhaltung der Volks-Sitte erheischt eine besondere Sitten-Aufsicht, (kein Sittengericht, keine mit irgend einer Gewalt — aber mit Ansehen — ausgerüstete Anstalt.) Den Einfluß ehrbarer, uneigennütziger, eifrigbesonnener Männer, zu denen Alle Vertrauen haben dürfen, und die auf die Schlechten imponiren. Ich würde nicht anstehen, die Ehrbarkeit in den Häusern den Wandel der Dienstbothen und die öffentlichen Vergnügungen der Jugend unter ihre Aufsicht zu stellen. Ich weiß wohl, was die vorsichtigen Staats-Männer, und Andere, die keine Staats-Männer sind, dagegen einzuwenden haben. Doch dieß hindert mich nicht, meinen Vorschlag neben andere, weniger in der menschlichen Natur und Gerechtigkeit gegründete, und

dem Zweck weniger entsprechende Vorschläge hinzustellen. Denn die bürgerliche Ordnung leidet durch die häuslichen Unordnungen mehr, als durch ihre öffentlichen Zwistigkeiten. Und die Verführungen und Ansteckungen bey den festlichen Gelegenheiten der Jugend sind für die Moralität und für die Ruhe Vieler, auch Unschuldiger, folgenreicher, als Raufereyen, bey denen ein paar Haare aus dem Kopfe gerissen werden, und wobey, wenn es schlimm geht, selten ein Unschuldiger getroffen wird. Warum sind doch Diese unter die Aufsicht der Polizeyen und Magistrate gestellt? Wäre die stets wachsame Aufsicht unbescholtener, von Regierung und Volk anerkannter und bezeichneter Männer für die Sittlichkeit und Sittsamkeit nicht auch ausführbar? Wäre der unverdorbenen Ehrliebe der Jugend das Bewußtseyn, von diesen Männern für ihr Wohlverhalten wohlgefällig beobachtet zu werden, nicht der anständigste Sporn zur Ehrbarkeit? nicht die stärkste Ehrbarkeit, Ermunterung zum Widerstand gegen Verführung? Wäre diese Aufsicht nicht dem Angriff auf das schwächere und lenksamere Geschlecht ein stets angelegter, wohlthätiger Zaum?? Das Gesetz setze

einmal ein solches Institut in Wirksamkeit und gebe ihm Einfluß auf Menschen und Sitten. Nimmt ja der Staat alle Kräfte, die ihm brauchbar scheinen, in Anspruch: Talente, Kunst, Wissenschaft, Capital, Grundeigenthum, Gewerbe, Geburt, Adel. Der Seelen-Adel, der mit weniger Geräusch auftritt, bleibt unthätig, verborgen; er wird nicht gesetzlich zu einer Potenz im Staat erhoben, wie jene, und immer muß er von einer jener erstgenannten Potenzen getragen werden. Bey Besetzung von Magistraturen frägt man nicht immer: Ist der Mann ehrbar? steht er in gutem Ruf? ist er ein Freund guter Sitten? So lange kein Criminal-Gericht sein Creditiv durchlöchert, gilt Jeder für einen Ehrenmann. Man frägt nur noch: Zu welcher Parthey gehört er? was für ein Gewicht legt er in die Schale der Einen oder Andern? wie fein, wie Geld- oder Einflußreich, wie lenksam ist er? Und wenn ein Solcher, aus der Grundsuppe der Sittenlosen, zur ersten Würde einer Magistratur erhoben, und der kleinern Zahl der Tugendfreunde aufgedrungen würde, wo ist das Gesetz, das solche sittenverderbliche bürgerliche Handlungen ungültig macht? Kein Wunder, wenn die Mo-

ralität wenige Mäcenen hat, und die Bemühungen der Wenigen von solchen Autoritäten niedergehalten, vom Gesetze verlassen, fruchtlos sind.

Ein Haupt-Pfeiler der Ehrbarkeit und der guten Sitten sollte der eheliche Stand seyn. Aber die ledigen Dienstbothen singen ein anderes Lied von der Ehrbarkeit dieses Ehrenstandes. Und wahrlich, die lockere Denkens-Art und Lebensweise, die durch die Connivenz einseitiger Gesetze begünstigten Ausschweifungen in diesem Stande, sind nicht geeignet, die Ehrbarkeit und Keuschheit zur Volks-Sitte zu erheben, und dem ledigen Stande Achtung dafür einzuflößen. Diesen Boden reinige vor Allem die Gesetzgebung. Ihre Sorge ist es, die Aergernisse zu heben, welche die Verehelichten durch ihre Ausschweifungen geben. Nicht länger sollen Diejenigen, die in der Ehe die schamlosesten Ausschweifungen begehen, des Volkes Heiligthum zertreten, und ungestraft ihre Grundsätze und Lebensweise den Ledigen geringern Standes aufdringen, und auf ihre Rechnung sündigen dürfen. Es ist keine Rettung, kein Heil mehr für die ledigen Dienstbothen, und ihre Strafbarkeit ist suspen-

dirt, so lange, als die Gesetzgebung die Ausgelassenheit der Verehelichten stillschweigend begünstigt. Bis nicht das unpartheyische Gesetz diese Sünder vor Gericht zieht, und durch mehr Ernst und verdoppelte Strafen gegen die doppelten Sünden der Verehelichten die Feinde guter Sitten zurückschreckt, ist es Unrecht und vergebene Mühe, die unüberwindliche Macht der Sinnlichkeit der Dienstbothen zähmen, und ihnen Hochachtung für eine Volks-Sitte aufzwingen zu wollen, welche nirgend vorhanden, oder bis zur Verächtlichkeit besudelt ist. Ueber die Laster der Verehelichten herrscht Todesstille, und wer über einen solchen schändlichen Fall, deren es so viele gibt, ein lautes Wort der Mißbilligung sich erlaubt, steht in Gefahr, sich einen Injurien-Prozeß auf den Hals zu laden, und unter hunderten wird er neun und neunzig verlieren. Eine Verirrung kann einen Dienstbothen um sein Brod, um das Vertrauen, um seine Ruhe bringen. Man kann aber Stadt und Land vorstehen, und ein siebenfacher Ehebrecher seyn. Stellt es zuerst her, das Heiligthum, in welches ihr die gemeinen Leute hineinpeitschen wollt; gebt ihm gesetzliches Ansehen; sprecht

durch Unpartheylichkeit seine Unverletzbarkeit aus: dann werden sie von selbst, mit Achtung dafür erfüllt, sich vor Entweihung hüten.

Ist dieser Boden gereinigt, und die Ehrbarkeit und Heiligkeit der Ehen hergestellt, dann sey es Pflicht, den Zutritt zu derselben zu erleichtern, und Ehre, in dieselbe zu treten und sich dahin zu retten vor dem innern Andrang und den äußeren Reitzungen zu unordentlicher Befriedigung der Sinnlichkeit. Zu groß, und den Sitten äußerst schädlich, ist die Zahl der muthwilligen Hagestolzen und gezwungenen Cölibatäre, deren Erstere vom Gesetz begünstigt, und Letztere vom Gesetz gezwungen und verurtheilt sind, ein unordentliches Leben zu führen und das schwächere Geschlecht zu verderben. Man übergebe Jene der Verachtung, welche selbstgewählte unordentliche Lebensart verdient, und entziehe ihnen den Schutz eines Gesetzes, welches durch Straflosigkeit ihre Neigung zu Ausschweifung noch reger macht, und die Achtung für Ehrbarkeit ertödtet. Diesen aber gebe man ihre natürlichen Rechte. Man hebe die Ehe-Prohibitions-Gesetze auf, oder beschränke sie, so gut es sich mit der eigennützig berechnenden Vorsicht vereinigen läßt. Es ist

nicht gut, daß man Männern, denen der Staat Hochwichtiges anvertraut, es unmöglich macht, sich zu verehelichen, und in diesen Stand sich zu retten vor den Gefahren unordentlichen Sinnengenusses, und manchmal blos der Langweile. Es ist nicht gut, daß man das schwächere Geschlecht so vieler Gefahr, welche diese gezwungenen Cölibatäre über sie bringen, gesetzlich Preis gibt, und unter dem Schutz der Gesetze die Zahl der Unglücklichen vermehrt. Die Vorsicht, welche Alles aufs Geld baut, und nicht vertraut auf die Macht des Erhaltungs-Triebes, der Kinder-Liebe, des Ehrgefühls, der Moralität, ist die gefährlichste Feindin der Moralität und der menschlichen Wohlfahrt. So — die Ehe-Prohibitions-Gesetze, angewandt auf Männer, deren Bildung, Kenntnisse, Ruf und Ansehen die zur Verehelichung erfoderliche pecuniäre Bürgschaft weit überwiegen sollten. Man gebe diesen Männern ihre natürlichen Rechte wieder, die uns bessere Bürgschaft geben, daß sie die Zahl sittsamer und glücklicher Ehen vermehren und dem Staat wohlerzogene Kinder schenken werden, als so Viele, die auf diesen ehrbaren Stand

und auf unser Vertrauen weiter keinen Anspruch haben, als daß sie sich mit Geld hineinkaufen. Nach dem, was die Erfahrung lehrt, wird Niemand ferner einer solchen geizig rechnenden Staats-Klugheit das Wort reden, oder behaupten wollen, daß die Volks-Sitten durch solche Prohibitions-Gesetze gewinnen, oder daß solche vom Gesetz Ausgestossene, der Moralität mehr Ansehen und Verehrer unter den gemeinen Leuten verschaffen werden, als wenn sie verehelicht dem Volk Vorbilder der Eingezogenheit und Sittsamkeit würden, oder eine Verirrung am Trau-Altare wieder gut machen, ehe sie nothgedrungen zu neuen Sünden schreiten. Wer allein scheinbar dabey gewinnt, das sind Diejenigen, welche auf Polstern ruhen, die Plätze schon besetzt haben und nun am Trau-Altare Wache stehen, fürchtend, wenn mehrere eintreten, möchte für sie der Platz zu enge werden. Aber wahrlich, es ist für zufriedene, gesittete Menschen des Raumes noch genug. Müssen ja die Verwahrloseten und Außerehelichen auch Platz finden und ernährt werden. Ist aber auch an der bequemen Behaglichkeit der einen Hälfte so viel gelegen, daß die Uebrigen ihre Rechte und die

Moralität Jenen zum Opfer zu bringen gezwungen werden dürfen? Wer es weiß, welche Verwüstungen unter dem schwächern Geschlecht, und gerade unter den weiblichen Dienstbothen, Diejenigen anrichten, welche durch das Prohibitions-Gesetz von dem Recht des Ehestandes ausgeschlossen sind, durch ihre Stellung im Staat aber, und besonders durch die Nachsicht der Gesetze und die Lockernheit der Grundsätze, den Boden zur Verführung des weiblichen Geschlechts schon geebnet finden, der wird erkennen und zugeben, wie dringend es ist, die Prohibitions-Gesetze aufzuheben, zu mildern oder unschädlich zu machen, und sie mehr den Foderungen der Moralität, als den unmoralischen Berechnungen des vorsichtigen Egoismus anzupassen.

So schwer lastet die Schuld auf der Gesammtheit, und auf der Gesetzgebung und Gesetz-Vollziehung, daß man die Klagen der ersten als egoistische Tadelsucht zurückweisen muß, bis sie sich der Schuld entladen, und zu erkennen gegeben hat, daß ihr an der Moralität der Armen, und am Wohl Aller, mehr gelegen ist, als an der Bequemlichkeit und dem pecuniären Nutzen der Gutsbesitzer, Bauern

und Landwirthe, und daß der Letzteren das Recht mit schärferen Strafen gegen die gemeinen Leute zu verfahren so lange abgesprochen werden muß, bis sie ihr Recht durch Gerechtigkeit und Weisheit beurkundet hat.

Durch solche Mittel, auf welche Theils der allgemeine Zustand der Sitten hinweiset, und welche andern Theils die Vernunft, die Humanität, die Gerechtigkeit, das allgemeine Wohl vorschreibt, wird man die bescheidenen Ankläger der Dienstbothen befriedigen; die unbescheidenen, rücksichtlosen, anmassenden und eigennützigen Tadler werden nie zu befriedigen seyn. Sind schärfere Gesetze nothwendig, so werden sie erst nach solchen Vorarbeiten als gerecht und menschlich erscheinen, und von Wirkung seyn. Aber auch dann, wann von schärfern Strafgesetzen die Rede ist, dann träfe ihre Härte nicht den Schwachen, sondern den Starken, nicht das Opfer, sondern den Verführer.

Verzeichniß
einiger
Verlags- und Commissions-Artikel
der
Pustet'schen Buchhandlung.

Baiern am Schluße des Jahres 1821. (von Gottl. Wahrmuth.) 8. broch. 48 Xr.

Bauern-Zeitung aus Frauendorf. Herausgegeben von J. E. Fürst. 4r. Jahrgg. 52 Bogen. 4. Mit Kupf. u. Holzschnitten. 2 Fl. 24 Xr.

Dätzl, A. Prof., Versuch die Bodenrente von einzelnen Grundstücken und ganzen Gütern auszumitteln, zum Behufe der Werthschätzungen bey privativen, administrativen u. gerichtlichen Verhandlungen nach des Herrn St. R. Thaers Ansichten. gr. 8. 18 Bogen. 2 Fl.

Fürst, J. E., Simon Strüf der verständige Bauer, eine Familien-Geschichte. 1r. u. 2r. Bd. 3te Aufl. mit Kupf. u. Holzschnit. 8. 66 Bogen. 2 Fl. 30 Xr.

Köllenberger, M., Sendschreiben der baier. Landgerichts-Assessoren an die Machthaber und Stände des Reiches. 8. 36 Xr.

Müller, J. A. Dr. u. Prof., Erzählungen für Herz u. Geist. 8. 25 Bog. broch. 1 Fl. 36 Xr.

Schmidt, J. N., Jesus die Liebe, ein Gebethbuch für Katholiken. 8. 48 Xr.

Sekte, die, der Pöschlianianer, ein Beytrag zur Geschichte der Religions-Schwärmer in Deutschland 2c. 8. geb. 15 Xr.

Spaun, Fr. v., Glossen über den Zeitlauf 2c. 8. broch. 1 Fl. 12 Xr.
— — über privileg. Umtriebe 2c. 8. broch. 30 Xr.
— — über die Thaumaturgen 2c. 8. broch. 24 Xr.
— — Antwort auf Arkos Schreiben. 8. broch. 18 Xr.
— — vermischte Schriften. 1r. u. 2r. Bd. 8. broch. 3 Fl. 36 Xr.
— — Etwas über Eigenthum, Eigenthums-Gesetze und die Eigengerichtbarkeit. 36 Xr.
Vornehm, J., militärisches Lesebuch. 8. mit einem Kupfer. 1 Fl. 12 Xr.

Zunächst erscheinen in demselben Verlage:

Fürst, J. E., Simon Strüf der verständige Bauer, eine Familien-Geschichte. 3r. Thl. 1te Aufl. Mit Kupf. u. Holzschnitten. 8. circa 30 Bog.
Link, A., (k. k. Consistorialr. u. Pfr.) Predigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres. 2 Thle. 8. circa 40 Bogen.
Mauerer, W., historische Unterhaltungen aus der baier. Geschichte für die vaterländische Jugend. 8. circa 18 Bog. mit schönen lythogr. Portraiten.
Spaun, Fr. v., vermischte Schriften. 3r. Thl. 8. broch. circa 25 Bog.
Zeitschrift für Studierende zur Unterhaltung und Belehrung, so wie für deren Eltern, Lehrer u. ihre Freunde. Herausgegeben von E. Loose, Dr. der Philosophie, u. M. Waldhauser, Pfarrer, in zwanglosen Heften. 1r. Jahrgang. gr. 4. 52 Bog. 4 Fl.

Bayerische Staatsbibliothek München

Paßau, 1822.

Bey Friedrich Pustet.

Heinrich

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Auch Etwas über die Sitten der Dienstbothen

Passau 1822

Bavar. 774
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10373064-6